



Frau
Präsidentin
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Finanzprokurator
Singerstraße 17 - 19
1010 Wien

Sachbearbeiter/in:
Präs. Dr. Wolfgang Peschorn
Telefon: +43 (1) 514 39 509001
wolfgang.peschorn@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ.

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Finanzprokuratorgesetz (ProkG), BGBl I Nr. 110/2008 geändert wird

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den angeschlossenen Entwurf zur gefälligen Kenntnisnahme mit dem Bemerken, dass dieser Entwurf den begutachtenden Stellen zur Stellungnahme bis längstens **17. November 2010** übermittelt wurde.

Auf Grund der engen terminlichen Vorgaben können Stellungnahmen, die nach dem 17. November einlagen, **nicht mehr berücksichtigt werden**.

Gleichzeitig wurden die Interessenvertretungen ersucht, ihre Stellungnahme in elektronischer Form der Frau Präsidentin des Nationalrates zuzuleiten.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird den Ämtern der Landesregierung, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund mit diesem Anschreiben gleichzeitig im Sinne des Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I 35/1999 übermittelt. Die Stellungnahmefrist im Sinne des Art. 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung endet abweichend von der allgemeinen Begutachtungsfrist vier Wochen nach Zustellung dieses Entwurfs.

Anlage

27. Oktober 2010

Für den Bundesminister:
Dr. Wolfgang Peschorn
(elektronisch gefertigt)